



Michael Frieser

Integrationsbeauftragter der CDU/CSU-
Bundestagsfraktion
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Frieser: Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik werden Beschäftigtendaten ausdrücklich geschützt

Nürnberg, 13.1.13

**FÜR FRAGEN:
MICHAEL FRIESER,
0160/ 90 42 80 68**

Michael Frieser, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 3.108
Telefon: +49 30 227-71931
Fax: +49 30 227-76931
michael.frieser@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Jakobstr. 46
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911-24154432
Fax: +49 911-2369051
michael.frieser@wk.bundestag.de

Voraussichtlich noch in diesem Monat wird der Beschäftigtendatenschutz in 2./3. Lesung im Deutschen Bundestag diskutiert und verabschiedet. Dazu erklärt der Hauptberichtersteller für den Beschäftigtendatenschutz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Frieser, MdB:

„Eine Regelung über den Schutz von Arbeitnehmerdaten ist seit den 1990er Jahren immer wieder begonnen, aber von keiner Regierung bisher in die Tat umgesetzt worden. Erst diese christlich-liberale Bundesregierung handelt. Vor allem wird ein starker Schutz der Daten von nahezu 40 Mio. Arbeitnehmern in Deutschland erreicht, der sich nicht nur an der vorhandenen Rechtsprechung orientiert. Er geht sogar darüber hinaus. Damit ist es das detaillierteste Datenschutzrecht Europas.

Wichtigste Regelung ist, dass die **verdeckte Videoüberwachung** in Deutschland **umfassend verboten** wird. Kein Arbeitnehmer muss mehr Sorge um eine heimliche Überwachung haben. Aber auch die offene Videoüberwachung wird nur unter strengeren Voraussetzungen, als sie die heutige Rechtsprechung vorsieht, möglich sein.

Weiterhin werden die **Fragerechte** der Arbeitgebers in der Bewerbungsphase auf das Notwendige reduziert: Fragen nach Vermögen, Vorstrafen und laufenden Ermittlungsverfahren sollen nur noch unter den Voraussetzungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes erlaubt sein. Auch sollen von Bewerbern lediglich die frei verfügbaren Daten vom Arbeitgeber selbständig erhoben werden dürfen.

Auch soll die **Korruptionsbekämpfung** in Unternehmen klaren Regeln folgen:

Das **anlasslose Daten-Screening**, also der Abgleich von Mitarbeiter- und Kreditorendaten, wird **verboten**. Ein



Datenabgleich bleibt nur unter den Voraussetzungen des Vorliegens einer Straftat oder einer gesetzlichen Prüfpflicht erlaubt.

Das Interesse an Kontrolle durch die Arbeitgeber bleibt jedoch weiterhin legitim. Zugleich darf und soll kein Dauerüberwachungsdruck für die Arbeitnehmer entstehen. So sollen etwa Daten, die bei rein zu beruflichen Zwecken erbrachten Telefonaten anfallen, zur Kontrolle und Steuerung der Geschäftsabläufe sowie zur Vergütung der Arbeitnehmer genutzt werden dürfen. Sollen aber etwa Gespräche mitgehört werden, müssen der Arbeitnehmer und sein Kommunikationspartner im Einzelfall vorher einwilligen.

Darüber hinaus wird ein **Konzernprivileg** eingeführt, so dass bei der Übermittlung zwischen Unternehmen, die zum selben Konzern gehören, eine Datenübermittlung vereinfacht wird.“

Hintergrund

Der Gesetzentwurf, an den die Koalitionsfraktionen seit Beginn der Legislaturperiode arbeiteten und dessen erste öffentliche Beratung im Februar 2011 stattfand, soll noch Anfang dieses Jahres in 2./3. Lesung verabschiedet werden.

Redaktion: Kaspar Reif